



Gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.07.2011

überarbeitet am: 11.07.2011

Seite 1/5

Noroston N **Art.-Nr.: 902000/-001**

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: **Noroston N**
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird: Rostschutzbeschichtung.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
 Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht bestimmt.
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Entfällt.**
 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** ---
 R-Sätze: ---
 S-Sätze: **S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
 Beschreibung: Gerbstoffhaltige 1-Komponenten lufttrocknende Rostschutzbeschichtung, trocknendem Bindemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	5-8%	Entz. Fl. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	F-Xi R11-36-67
872-50-4	212-828-1	n-Methyl-2-pyrrolidon	0,50%	Repr. 1B; H360D Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2, H315	T, Xi 36/37/38-61 Repr. Cat. 2
90622-57-4	292-459-0	C(9-12)-Isoalkane	<5	Aqu. Chron. 4; H413 Asp. 1; H304 Entz. Fl. 3, H226	Xn R10-65-66

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:
 Nach Einatmen: k.D.v.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: k.D.v.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: k.D.v.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: k.D.v.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Vorschriftsmäßig beseitigen. Rest mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Frostempfindlich ab 0°C.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur begrenzt haltbar, siehe Produktmerkblatt.
 Lagerklasse: ---
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
872-50-4	n-Methyl-2-pyrrolidon	82 mg/m ³ , 20 ppm 8 Stunden, Spitzenbegrenzung: 2(II); DFG, Y
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³ , 200 ppm 8 Stunden, Spitzenbegrenzung: 2(II); DFG, EU, H, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
872-50-4	n-Methyl-2-pyrrolidon	40 mg/m ³ , 10 ppm 8 Stunden, Bemerkung: Haut 80 mg/m ³ , 20 ppm Kurzzzeit

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz:	Vollmaske. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung, antistatisch.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig	Farbe:	grau-beige	Geruch:	mild
pH-Wert bei 20°C: (im Lieferzustand)	ca. 3,0				
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.			°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.			°C	
Flammpunkt:	73			°C	Nach Markusson
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.				
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.				
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.				
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.			Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.			Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.				
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.			g/cm ³	
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.				
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.				
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.				
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar.				
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.				
Viskosität bei 20°C:	ca. 35-45				DIN 53211
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	k.D.v.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	k.D.v.
Unverträgliche Materialien:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	k.D.v.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

872-50-4 n-Methyl-2-pyrrolidon	
Oral LD50	3600 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	8000 mg/kg (Kaninchen)
67-63-0 Propan-2-ol	
Oral LD50	> 5045 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	12800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	30 mg/l (Ratte)

Reizung:	k.D.v.
Ätzwirkung:	k.D.v.
Sensibilisierung:	k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind gesundheitsschädliche Wirkungen durch Produkte dieser Stoffe nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität:**

Aquatische Toxizität	
67-63-0 Propan-2-ol	
EC50/48h	13299 mg/l (Daphnia Magna)
LC50/96h (dynamisch)	4200 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Andere schädliche Wirkungen:	Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Empfehlung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfallschlüssel-Nummer:	20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. * Mit Stern markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
-------------	---

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Kein Gefahrgut der Klasse 3 (ADR – 2.2.3.1.5)

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut der Klasse 3 gemäß IMDG 2003 Rn. 2.3.2.5

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut gemäß Verordnung.

Transport / weitere Angaben:

Frostempfindlich ab 0°C.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

k.D.v.

Massengutbeförderung gemäß

k.D.v.

Anhang II des MARPOL-**Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code:****15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	---
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (persistente organische Schadstoffe):	---
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	---
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	---
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:	---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	293 g/l
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.